



CH-3003 Bern

POST CH AG

GS-UVEK

Herr Regierungsrat
Martin Neukom
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Bern, 3. Februar 2023

Richtplan des Kantons Zürich, Anpassung «Teilrevision 2017» – Genehmigung durch den Bund

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassung gemäss Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) ersucht.

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Raumplanningverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht vom 26. Januar 2023 des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE wird die Teilrevision 2017 des Richtplans Kanton Zürich unter Vorbehalt der Ziffern 2 und 3 sowie mit den Aufträgen gemäss den Ziffern 3 und 4 genehmigt.
2. Der Planungsauftrag an die Regionen 5.7.3 b), wonach «*Standorte von Vergärungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von mehr als 5'000 MWh/a [...] in den regionalen Richtplänen festzulegen [sind]; liegt ein Standort ausserhalb des Siedlungsgebiets, ist zusätzlich ein kommunaler Gestaltungsplan erforderlich*», wird unter dem Vorbehalt genehmigt, als dass für solche Anlagen wenig empfindliche Standorte zu wählen sind, die bereits gut erschlossen sind. Ausserdem ist darauf zu achten, dass diese Anlagen wenig Boden und wenn möglich keine Fruchtfolgeflächen verbrauchen.
3. Der Kanton Zürich wird aufgefordert, bei einer nächsten Richtplananpassung bzw. bei der Weiterentwicklung der Bereiche «Abbaustandorte» und «Deponien» stufengerechte Grundlagen bzw. Erläuterungen mit folgendem Inhalt vorzulegen bzw. zu aktualisieren:
 - Bedarfsnachweis und kantonale oder regionale Planung für den Zeitraum der Richtplanung sowie



- räumliche Kriterien für die Festlegung der einzelnen Standorte und Prüfung möglicher Standortalternativen.

4. Er wird aufgefordert, im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung zu den Erweiterungen der bestehenden Deponien «*Eglisau, Schwanental*» (Nr. 23) und «*Rümlang, Chalberhau*» (Nr. 26) stufengerechte Erläuterungen zu den potentiellen Auswirkungen der Vorhaben auf Natur und Landschaft vorzulegen.

Freundliche Grüsse

Albert Rösti
Bundesrat

Beilage: Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 1. Februar 2023